

welche aber nachher von Dieben gestohlen worden. Der Kopf dieses Marienbildes ist hohl, so vor Zeiten mit einem trefflichen Bal'm muß angefüllt gewesen sein. Denn wenn man die Finger in der Höhlung an dem Holze reibt, gibt solches noch einen starken Geruch von sich. (In einer Fußnote bemerkt der Verfasser: Ein wundertätiges Marienbild ist im Papsttum auch zu Hahenholz vor Hannover verehret worden, wonach sogar aus Italien Wallfahrten geschehen).

Soweit die Schilderung des Daniel Eberhard Baring aus Hannover über die Kapelle in Spiegelberg bei Lauenstein am Jth, wie er es im Jahre 1743 vor etwa 200 Jahren gefunden. Wir sehen daraus, daß noch 200 Jahre nach der Reformation die Verehrung der Mutter Anna von der ganz protestantischen Bevölkerung noch gepflegt wurde, denn „Catholici“ waren in dieser Gegend weit und breit nicht mehr. — Daß die Gemahlin Kaiser Karls bei der Geburt eines Erzherzogs 50 Dukaten gestiftet habe, ist zweifelhaft, Karl hinterließ keine männlichen Nachkommen, von ihm, dem Vater der Maria Theresia, rührt bekanntlich die pragmatische Sanction her, wonach auch die Töchter erbfolgeberechtigt waren.

Die Mutter Anna wird bekanntlich von den noch „unbegebenen“ jungen Mädchen verehrt, um einen guten Ehemann zu bekommen. In der Kapelle des Siechenhauses vor Northheim wird noch eine Statue der Mutter Anna aufbewahrt, an bestimmten Tagen ist die Kapelle geöffnet, die jungen Mädchen gehen dahin und tragen die Figur um den Altar herum, in der Meinung dadurch zu einem guten Mann zu kommen. In den 80er Jahren bin ich Zeuge dieser von der protestantischen Bevölkerung noch gepflegten Verehrung der Mutter Anna gewesen.

Aus dem schriftlichen Nachlaß von Dr. Kraß.

Dr. Machens.

Wer die Beverinische Bibliothek zu Hildesheim des öfteren besucht, kennt das Bild, das im Arbeitsraume über dem Eingange zur eigentlichen Bücherei hängt. Es stellt den langjährigen, verdienstvollen Bibliothekar der Beverina dar, Dr. Kraß. Er gehörte zu den besten Kennern Hildesheimer Diözesengeschichte. Als eifriger, tüchtiger Forscher auf diesem Gebiete hat er neben seinen Druckwerken auch eine Reihe mehr oder minder abgeschlossener Manuskripte hinterlassen, die auf der Beverina aufbewahrt werden. Es wäre ein Jammer um die verdienstvolle Kleinarbeit des Dr. Kraß, wenn sie nur im Schoße der Bücherregale schlummern sollte. In zwangloser Folge sollen darum Aufsätze aus seiner Feder in dieser Zeitschrift erscheinen, jedoch nicht in jener Breite der Ausführung, wie sie Dr. Kraß beliebt, der auch die weniger belanglosen Einzelheiten nicht zu übergehen vermag, sondern in Auszügen, die alles Wesentliche bieten und zugleich nichts vergessen, was einen Freund der Heimat interessieren könnte.

Vom Streit um Hoheitsrechte im alten Hildesheim.

Vom Handel auf der Domsfreiheit.

Die Bischofsstadt Hildesheim war im Laufe der Jahrhunderte durch Zugeständnisse seitens des Landesherrn, des Fürstbischofs, fast gänzlich un-

abhängig vom bischöflichen Regimente geworden. Sie hatte unabhängige Verwaltung und Rechtsprechung erhalten. Doch beanspruchte neben andern Stiftern der Stadt vor allem das Domkapitel für den Bereich der sog. Domfreiheit die Regierungsgewalt, und zwar mit Recht. Tatsächlich hatte die Stadt bei Erteilung immer größerer Vorrechte an den Rat der Stadt durch den Bischof nur Rechte über das Gebiet der Bürgerschaft erhalten, nicht aber über das Gebiet, auf dem die Residenz des Landesherrn und eines Senates, des Domkapitels, lag. Wegen seiner steten Freiheit von der Stadtverwaltung hieß dieses kleine Territorium: Domfreiheit.

Zur Regierungsgewalt gehörte auch das Recht, Kaufleuten Handelskonzessionen zu geben. Das Domkapitel nahm dieses Recht auf der Domfreiheit in Anspruch. Es gestattete zunächst gelegentlich fahrenden Kaufleuten bei ihrem Aufenthalte in Hildesheim, auf der Domfreiheit Waren feilzubieten. Der Kaufstand war im Paradiese am großen Domhofe oder auch im Kreuzgange des Domes, und zwar wohl meist im oberen Geschoß, später dann im alten Kornhause zwischen Dom und Domschenke, oder vielmehr in dessen vorgelagerten Säulenhalle, die 1792 beim Neubau fiel, und schließlich auf dem Bohlweg in einer Vikarskurie.

Der Rat stand diesem Handel auf der Domfreiheit feindlich gegenüber. Der Hauptgrund war gewiß die Konkurrenz. Außerdem mochte er sich auf Erziehung berufen können, da wahrscheinlich außer dem Verkauf von Andachtsgegenständen — Bildern, Kreuzen, Rosenkränzen — lange Zeit auf der Domfreiheit kein Handel stattgefunden hatte. War man darum in der Bürgerschaft wohl geneigt, ein Geschäft mit Devotionalien zu gestatten, das den lutherischen Kaufleuten der Stadt ohnedies nicht behagt haben würde, so wollte man sich doch nicht dazu verstehen, den Handel mit anderen Waren auf der Domfreiheit zu dulden.

Nun waren aber Prozesse beim Reichskammergericht kostspielig und langwierig. Kürzer war die Selbsthilfe, und von dieser bietet die Geschichte des Handels auf der Domfreiheit interessante Beispiele, die die Folgen der territorialen Zerrissenheit im alten Deutschen Reiche grell beleuchten.

Im Jahre 1614 ließ die Stadtverwaltung einem Händler unter dem Nordparadiese am großen Domhofe Handschuhe und Strümpfe kurzerhand wegnehmen. 1657 wäre es den gebrannten Wassern eines Hannoverschen Händlers im Kornhause beinahe ähnlich ergangen. Beide Fälle sind ein Beweis, daß die Domfreiheit selber recht geringen Polizeischutz hatte, da von keinerlei Zusammenstoß berichtet wird.

Größere Willen schlug ein anderer Fall. Ein Bayer namens Bartholomäus Deilinger betrieb im Jahre 1743 im Kornhause den Handel mit Andachtsgegenständen, beschränkte sich aber ebensowenig wie die Vorgänger darauf, sondern führte auch Kurzwaren. Er war gewiß in jenem Jahre zur Braunschweiger Messe gewesen. Da er eines Wagens zum Transport seiner Warenliste nach Hildesheim benötigte, erbot sich der Hildesheimer Kaufmann Basse, sie auf seinem Wagen mitzunehmen. Basse erstattete aber in Hildesheim Anzeige bei der Krämergilde. Diese öffnete die Kiste auf dem Krämergildehause. Dies Haus von 1412 steht noch heute auf dem Andreasplatz in der Mitte zwischen dem Chore der Andreaskirche und dem umgestülpten Zuckerhute, und immer noch hält über dem Eingange ein Krämer Wage und Düte in den Händen. Auf diesem Hause also öffnete man die Kiste, gab Bilder, Bücher, Rosenkränze frei, doch Schnallen, Scheren, Spiegel, Kaffeemühlen, Tabak usw. wollte man nur dann aushändigen, wenn Deilinger sie aus der Stadt schaffen und in Zukunft seine Waren ständig visitieren lassen wollte. Der Bayer aber weigerte sich und berief sich dabei auf seine Vorgänger, die ungestört den gleichen Handel wie er getrieben hätten. Die Folge war, daß man die Ware nicht herausgab. Deilinger wandte sich beschwerdeführend an das Domkapitel. Dieses drohte jetzt dem Räte mit Repressalien, und als die Drohung nichts gefruchtet hatte, schritt man zur Tat. Das Domkapitel wies seine Ämter Steinbrück und Marienburg und die fürstliche Regierung das bischöfliche Amt Steuerwald an, die Waren durchfahrender Hildesheimer Kaufleute festzuhalten. Besonders sollte am Vorsumer und Ihumer Basse aufgepaßt werden. Am liebsten hätte man Waren des Kaufmanns Basse oder des Vorsitzenden der Krämergilde, des Krämermeisters Peine erwischt. Am 4. Dezember 1743 gelang es, Waren des Hildesheimer Kaufmanns Schünemann am Vorsumer Paß mit Beschlagnahme zu belegen, wie der Vogt von Algermissen meldete. Sofort erfolgte der Protest der Stadtverwaltung. Das Domkapitel erklärte, daß es nur notgedrungen zur Selbsthilfe geschritten sei. Freigabe der Waren des Deilinger habe sofort die Freigabe der Schünemannschen Waren zur Folge. In diesem Sinne wurde das Gericht des Dompropstes, zu dem der Vorsumer Paß gehörte, angewiesen. Nochmals folgte ein Protest des Rates, er drohte mit Prozeß, lenkte aber schon im gleichen Schreiben ein, indem er mitteilte, das Krämeramt sei mit gegenseitiger Aufhebung der Beschlagnahme einverstanden, der gewünschte Erfolg war gesichert. Und in der Tat erfolgte die Freigabe auf beiden Seiten in den nächsten Tagen. Ein Prozeß aber wurde nicht angestrengt.

Trotzdem lag dem Domkapitel offenbar nicht daran, nochmals Zwistigkeiten mit der Stadt wegen des Handels auf der Domfreiheit heraufzubeschwören. 1794 bemühte sich nämlich der Kaufmann Widing, der vom Domkapitel die Konzession erhalten hatte, auf dem Bohlwege mit Andachtsgegenständen zu handeln, um die Erlaubnis, auch Butter, Käse u. dgl. verkaufen zu dürfen. Das Domkapitel aber wies den Bittsteller ab und gestattete ihm, als Handelschild nur ein Schild mit der Aufschrift: „Bildkrämerei“ zu führen.

Dr. M a c h e n s.

Buchbesprechung.

Everode und die St. Bernwardskapelle. Von Friedrich Bartels, Everode, im Selbstverlag, 1928.

Ganz im Geiste unseres Vereins hat der Zigarrenfabrikant Bartels in Everode, ein Mann aus dem Volke, seinen Landsleuten und uns allen in jahrelanger, mühseliger Forschungsarbeit ein nach Form und Inhalt gleich prächtiges Heimatbuch geschaffen. Es entspricht voll und ganz den Ansprüchen der Wissenschaftlichkeit und der Volkstümlichkeit. Zunächst schildert der Verfasser quellenmäßig die kirchliche Entwicklung seines Heimatdorfes, anfangend vom uralten Steinkreuz aus der Zeit der Einführung des Christentums, das katholische Mittelalter, die Reformation und Gegenreformation, die Gründung der Kapellengemeinde, die Tätigkeit der Mönche von St. Michael als Seelsorger dort, und dann in der neuen Zeit den Bau der St. Bernwardskapelle. Dieser Abschnitt schließt mit einer Schilderung der Hagelfeierprozession. Der folgende Teil behandelt die Entwicklung der Everöder Schule und bringt ein Verzeichnis ihrer Lehrer und einen alten Stundenplan aus dem Jahre 1775. Zum Schluß wird Everode uns gezeigt in baulicher und wirtschaftlicher Beziehung. So bringt das Buch auf 48 Seiten reichen interessanten Stoff, auch eine Anzahl heimatlicher Gedichte und dazu über ein Duzend wohlgelungene Aufnahmen aus dem Dorfe selbst und seiner entzückenden Umgebung, auch einige Zeichnungen aus der Feder des Lehrers Horstmann. Mit dem Dank an den Verfasser, dessen umfassendes Wissen wir bewundern müssen, verbinden wir den Wunsch, daß sein Buch in recht viele Hände gelange.

Dr. G.



„Lug' ins Land“, Illustrierte Blätter für niedersächsische Heimatkunde. 4. Jahrgang.

Heimatliebe und Heimatfreude, die als Gemeingut wohl aller Menschen anzusprechen sind, wurzeln besonders tief auch im Herzen des Niedersächsen. Den Beweis dafür liefern die vielen in den niedersächsischen Landen bestehenden heimatkundlichen Vereinigungen und die von denselben herausgegebenen Zeitschriften. Aus diesem Boden der Heimatliebe und der Pflege der Heimatkunde besonders im Hinblick der kirchlichen Vergangenheit ist ja auch unser „Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“ erwachsen.

In den Dienst der Heimatliebe und des Heimatinteresses hat sich gleichfalls die Hildesheimische (Kornacker'sche) Zeitung schon seit langem gestellt, zumal durch manche heimatkundliche Abhandlungen in dem früher der Zeitung beigegebenen Bernward'sblatte, seit 1925 aber durch Herausgabe einer eigenen alle 14 Tage zugleich mit der Zeitung erscheinenden heimatkundlichen Beilage: „Lug' ins Land“, Illustrierte Blätter für niedersächsische Heimatkunde betitelt. In größeren und kleineren Artikeln ist da